Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Und dieß die Erbschuld als auch ein erspentlich stuckh
der Landschaftsrey in specie betreffend, ist die oder
Zeit von allen Ständen, Kriegen, und dem Adel pro-
tirt worden, wie die vom Ständen in ob allen
gieben causa 4. mandati producirten Sum Inhalts,
und andere den in actis allegirten Ausschreiben ver-
4 8. fol. 566 de verbo ad verbum eingeleibt ist, Solche
Erbschuld und keine andere Sum, hat Anno 50. die
Ständ sein Rechte, in Erhaltung Bayrischer Herzogen,
Fürsten in Bayern Hochseliger gedächtnus Landschafft
inmassen Stände in der Exemption frey und ob-
angezogenen Decretal selbst bekennt, wurcklich gen-
leistet und praestirt.

Und Wiewohl ist nicht ohne, daß gleichwol auch gedacht,
zu Landschafft Büchern, der Stände in offt allegir-
ten Exemption sach viel Extract Ausgeloßtbrief
massen es Anno 52. auffgehaltenen Land-
tägen zu Ingolstad, Anno 53. zu Landshut, Anno
56. zu München, Anno 57. wieder zu Landshut,
und sonsten zu mehr Zeiten und orten seiner Stände Schafft

189